

**Haftungshinweise für den Mieter
im Zusammenhang mit der CORONA-PANDEMIE
für private Feiern/Veranstaltungen
in angemieteten Räumen**

Aufgrund der Corona-Auflagen, erfolgt die Vermietung/Reservierung unter Vorbehalt!!

Sehr geehrte Mieter,

wir freuen uns Sie in unseren Räumlichkeiten als Mieter für Ihre private Feier/Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Nach monatelangem Stillstand des alltäglichen Lebens, kehrt langsam wieder die Normalität ein Stück weit zurück.

Auch private Feiern und Veranstaltungen sind mit Auflagen wieder erlaubt, auf die wir Sie als Vermieter hinweisen müssen.

Unabhängig von den geltenden Corona-Auflagen, sind Sie als Veranstalter immer verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Auflagen, die für Veranstaltungen gelten.

Insbesondere während der Corona-Pandemie sind Sie als Veranstalter für die Einhaltung der Hygiene- u. Abstandsregeln u. für die max. Personenzahl, die sich aus der jeweils aktuellen Corona-Verordnung für das Datum ihrer Anmietung ergeben, während Ihrer Feier/Veranstaltung verantwortlich.

Die jeweils aktuelle Verordnung und Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landes Rheinland-Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

und der Stadt Koblenz:

<https://www.koblenz.de/aktuelles/coronavirus/>
<https://www.koblenz.de/service/coronavirus-verbote-und-beschraenkungen/>

Telefonische Auskunft erteilt auch das Ordnungsamt Koblenz unter: 0261/129-4455 oder die Corona-Hotline des Landes unter: 08005758100

Datum der Veranstaltung

Datum der Reservierung

Unterschrift Mieter